

**Einladung
zur Sitzung des Gemeinderates**

**Herzlich lade ich Sie zur öffentlichen
Sitzung des Gemeinderates auf
Montag, 09.03.2020, 18:30 Uhr,
in den Sitzungssaal des Rathauses Niedereschach ein**

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
2. Frageviertelstunde
3. Schulkinderbetreuung an der Grundschule Fischbach
4. Standortprüfung für eine DK -0,5 Deponie beim Klosterhof in Niedereschach, Flurstück Nr. 941: Landschaftsplanerische Leistungen
5. Baugesuche
 - 5.1. Anbau an bestehendes Gebäude mit 3 Wohneinheiten, Im Vogelsang 9, Flst. Nr. 74, Gemarkung Fischbach
 - 5.2. Überdachung der Garagenzufahrt, Abendtal 14, Flst. Nr. 1146, Gemarkung Fischbach
 - 5.3. Mögliche Bebauung mit Einfamilienhaus und Doppelgarage, Auf den Höfen 19, Flst.Nr. 1/1, Gemarkung Schabenhausen
6. Wünsche und Anträge
7. Verschiedenes und Bekanntgaben

Nachfolgend zu Ihrer Information die Erläuterungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Ich wünsche uns eine gute Beratung und hoffe, dass Sie an der Sitzung teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Ragg
Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/482/2020

Federführung: Rathaus	Datum: 18.02.2020
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

09.03.2020

Gegenstand der Vorlage

Schulkinderbetreuung an der Grundschule Fischbach

Sachverhalt:

Ausgangssituation und Zielsetzung

Derzeit besuchen **26** Schüler*innen die Grundschule in Fischbach. Im Anschluss an die Unterrichtszeit finden aktuell weder ein gemeinsames Mittagessen noch eine pädagogische Betreuung statt.

Mit Blick auf die Entwicklung der Schülerzahlen ist es sinnvoll, die Attraktivität des Schulstandorts zu erhöhen. Vor dem Hintergrund, dass am Schulstandort in Niedereschach eine Ganztagesbetreuung in Anspruch genommen werden kann, könnte auch am Standort Fischbach ein wesentlicher Punkt bei der Erhöhung der Attraktivität die Betreuung der Schulkinder nach dem Unterricht sein. Dafür soll ein Betreuungskonzept bis 14:00 Uhr etabliert werden.

Im Vorfeld wurden gemeinsam mit Vertretern der Gemeinde Niedereschach, des Ortschaftsrats Fischbach und des Elternbeirats verschiedene Modelle und deren Realisierbarkeit besprochen.

Mögliches Konzept der Schulkinderbetreuung in Fischbach

Die Betreuung der Schulkinder soll nach dem vorgestellten Modell an der Schule in Fischbach stattfinden. Die folgenden Rahmendaten sind dafür vorgesehen:

- Externe Trägerschaft (zur Übernahme der Organisation, Administration und des Personaleinsatzes)
- 1 Gruppe mit maximal 15 Schüler*innen durch eine Betreuungskraft
- Betreuungszeit: Unterrichtsende bis 14:00 Uhr
- Pädagogischer Rahmen:
 - Es findet ein gemeinsames, warmes Mittagessen statt (hier kann mit einem dem Kindergarten Fischbach bereits bekannten Caterer zusammengearbeitet werden).
 - Pädagogische Betreuung und Freizeitgestaltung bis 14:00 Uhr.

Durch diesen Betreuungsrahmen soll es auf der einen Seite möglich sein, die Familien zu entlasten (Mittagessen und verlässliche Betreuung bis 14:00 Uhr), und auf der anderen Seite soll den Schüler*innen die Möglichkeit gegeben werden, ihrer privaten Freizeitgestaltung nachzugehen.

Der Vorteil der Betreuung an der Schule ist, dass die Kinder in einem ihnen vertrauten Rahmen betreut werden können und keine zusätzlichen Laufwege durch einen Ortswechsel hinzukommen. Teile des Schulgebäudes können genutzt werden, so dass grundsätzlich keine Neuanschaffungen erforderlich wären.

Von einem Modell die Betreuung der Schulkinder im kommunalen Kindergarten durchzuführen wurde aus mehreren Gründen bereits im Vorfeld Abstand genommen.

Personal und Kosten

Für die Umsetzung wurde ein Angebot der KITA PROfil gGmbH eingeholt. Mit der genannten Einrichtung arbeitet die Gemeinde Niederschach bereits seit mehreren Jahren sehr vertrauensvoll im Bereich der Schulbetreuung, der Kleinkindbetreuung und der Krankheitsvertretung im Kindergartenbereich zusammen.

Die jährlichen Kosten für die Betreuung stellen sich wie folgt dar:

• Personalkosten, inkl. Projektleitung und Fortbildung	11.960,00 €
• Verwaltungskostenpauschale	1.320,00 €
• <u>Zusätzliche Reinigungskosten mit kommunalen Personal ca.</u>	<u>5.000,00 €</u>
Gesamtkosten der Betreuung	18.280,00 €

Zur Entscheidungsfindung ist denkbar eine Umfrage zur verbindlichen Nutzung durchzuführen, eine Mindestanzahl an nutzenden Kinder sowie eine Kostenbeteiligung der Eltern für die Betreuung festzulegen, wobei zumindest die Verpflegungsleistung vollständig kostenpflichtig sein sollte.

Der Sachverhalt soll in dieser Gemeinderatsitzung lediglich beraten werden, mit dem Ziel in einer der folgenden Gemeinderatsitzungen mit eventuell zusätzlichen Informationen eine Beschlussfassung herbeizuführen.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/488/2020

Federführung: Rathaus	Datum: 27.02.2020
Bearbeiter: Hartmut Stern	Telefon: 07728 648 60

Beratungsfolge

Gemeinderat

09.03.2020

Gegenstand der Vorlage

Standortprüfung für eine DK -0,5 Deponie beim Klosterhof in Niedereschach, Flurstück Nr. 941: Landschaftsplanerische Leistungen

Sachverhalt:

Folgende Landschaftsplanerische Unterlagen sind zu erstellen.

- Natura 2000-Vorprüfung in Bezug auf das VSG
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung inkl. Brutvogelkartierung und Erfassung der Dicken Trespe (*Bromus grossus*)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan

	LEISTUNGSUMFANG Standortprüfung für eine DK -0,5 Deponie beim Klosterhof in Niedereschach, Flurstück Nr. 941: Landschaftsplanerische Leistungen	Honorar netto pauschal
1.	Natura 2000 - Vorprüfung Erstellung einer Natura 2000-Vorprüfung hinsichtlich des VSG „Baar“ unter Verwendung des Formblatts der LUBW	1.250,--
2.	Optional: Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Erstellung einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung hinsichtlich des VSG „Baar“ (Sofern die Natura 2000-Vorprüfung zum Ergebnis kommt, dass das VSG beeinträchtigt wird, wird eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.)	<i>Honorar wird ggf. auf Grundlage der Vorprüfung ermittelt</i>
3.	Artenschutz	
3.1	Erfassung Brutvögel Revierkartierung nach Südbeck et al, 6 Begehungen im Zeitraum März bis Juni 2020, Dokumentation mit Artenliste und Schutzstatus.	1.500,--
3.2	Erfassung Dicke Trespe (<i>Bromus grossus</i>) (Durchführung: Martin Engelhardt, Tübingen) Kartierung der Art in Abhängigkeit von der Witterung Ende Juni bis Ende Juli	700,--
3.3	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf die Verbote des § 44 BNatSchG auf Grundlage der Brutvogelerfassung aus Pos. 3.1 und Kartierung der Dicken Trespe aus Pos. 3.2, einschließlich konzeptionellen Vorschlägen für Vermeidungsmaßnahmen und ggf.	2.500,--

	LEISTUNGSUMFANG Standortprüfung für eine DK -0,5 Deponie beim Klosterhof in Niedereschach, Flurstück Nr. 941: Landschaftsplanerische Leistungen	Honorar netto pauschal																								
	vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen). <i>Sofern weitere Artengruppen zu erfassen und zu bewerten sind, erlauben wir uns dies über einen Nachtrag abzurechnen.</i>																									
4.	Landschaftspflegerischer Begleitplan auf Basis der HOAI 2013, § 31 HOAI i.V.m. Anlage 7 Honorarzone II Mittel-Satz Plangebietsgröße ca. 14 ha inkl. Puffer Leistungsbild: 100 %	10.342,25																								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Leistungsphasen</th> <th>HOAI in v. H.</th> <th colspan="2">Honorarangebot in v. H. €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1: Klären der Aufgabenstellung</td> <td>3,00</td> <td>3,00</td> <td>310,27</td> </tr> <tr> <td>2: Ermittlung der Planungsgrundlagen</td> <td>37,00</td> <td>37,00</td> <td>3.826,63</td> </tr> <tr> <td>3: Vorläufige Planfassung – Vorentwurf</td> <td>50,00</td> <td>50,00</td> <td>5.171,13</td> </tr> <tr> <td>4: Abgestimmte Fassung</td> <td>10,00</td> <td>10,00</td> <td>1.034,23</td> </tr> <tr> <td>Summe (Basis)</td> <td>100,00</td> <td>100,00</td> <td>10.342,25</td> </tr> </tbody> </table>	Leistungsphasen	HOAI in v. H.	Honorarangebot in v. H. €		1: Klären der Aufgabenstellung	3,00	3,00	310,27	2: Ermittlung der Planungsgrundlagen	37,00	37,00	3.826,63	3: Vorläufige Planfassung – Vorentwurf	50,00	50,00	5.171,13	4: Abgestimmte Fassung	10,00	10,00	1.034,23	Summe (Basis)	100,00	100,00	10.342,25	
Leistungsphasen	HOAI in v. H.	Honorarangebot in v. H. €																								
1: Klären der Aufgabenstellung	3,00	3,00	310,27																							
2: Ermittlung der Planungsgrundlagen	37,00	37,00	3.826,63																							
3: Vorläufige Planfassung – Vorentwurf	50,00	50,00	5.171,13																							
4: Abgestimmte Fassung	10,00	10,00	1.034,23																							
Summe (Basis)	100,00	100,00	10.342,25																							
	Optional: Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 i.V.m. Anlage 1, Nr. 12.3 UVPG	(1.500,--)																								
5.	Besprechungen Die Teilnahme an zwei Besprechungen beim AG ist im Honorar enthalten.	-,--																								
	SUMME netto pauschal, ohne Optionalpositionen zzgl. 5 % Nebenkosten und MwSt.	16.292,25																								

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Landschaftsplanerischen Leistungen an das Büro Faktorgrün in Rottweil zum Angebotspreis von 16.262,25 zu vergeben. Anfragen bei anderen Büros wurden abschlägig beschieden, die Leistungsfähig des Anbieters wurden bei anderen Objekten im Auftrag der Gemeinde Niedereschach in der Vergangenheit mehrmals unter Beweis gestellt.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/483/2020

Federführung: Rathaus	Datum: 19.02.2020
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge
Gemeinderat

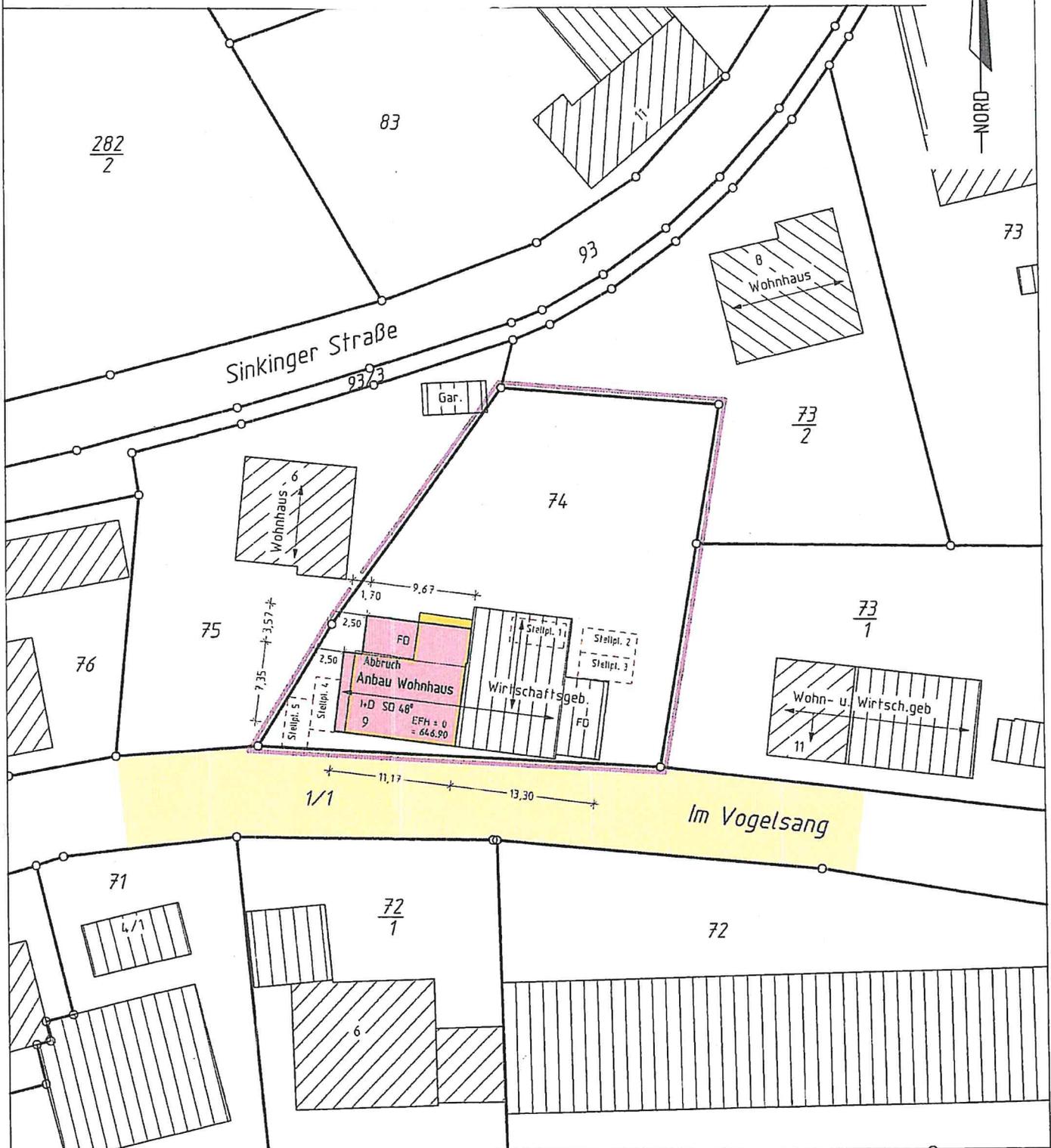
Gegenstand der Vorlage
Anbau an bestehendes Gebäude mit 3 Wohneinheiten, Im Vogelsang 9, Flst. Nr. 74, Gemarkung Fischbach

Das beantragte Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

Schwarzwald-Baar-Kreis
Gemeinde Niedereschach
Gemarkung Fischbach

Lageplan

zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO)
- zeichnerischer Teil -



Maßstab 1 : 500

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster,
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich

Keine Gewähr für unterirdische Versorgungsleitungen

Maßänderungen sind dem Planfertiger unbedingt mitzuteilen

Gefertigt:

Villingen-Schwenningen, den 30.01.2020

ING.-BÜRO FÜR VERMESSUNG
Heinz Licht Ing. (grad.)
78052 VS-WEILERSBACH
Gnädlingstraße 12

Tel. (07721) 70626 eMail: heinzlicht@t-online.de

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/484/2020

Federführung: Rathaus	Datum: 19.02.2020
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge

Gemeinderat

09.03.2020

Gegenstand der Vorlage

Überdachung der Garagenzufahrt, Abendtal 14, Flst. Nr. 1146, Gemakrung Fischbach

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Abendtal“. Die geplante Überdachung liegt ausserhalb der im Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Fläche.

Die Zustimmung des Gemeinderates ist erforderlich.

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Vermessungsbehörde

Humboldtstraße 11
78166 Donaueschingen

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1 : 500

Erstellt am 15.01.2020

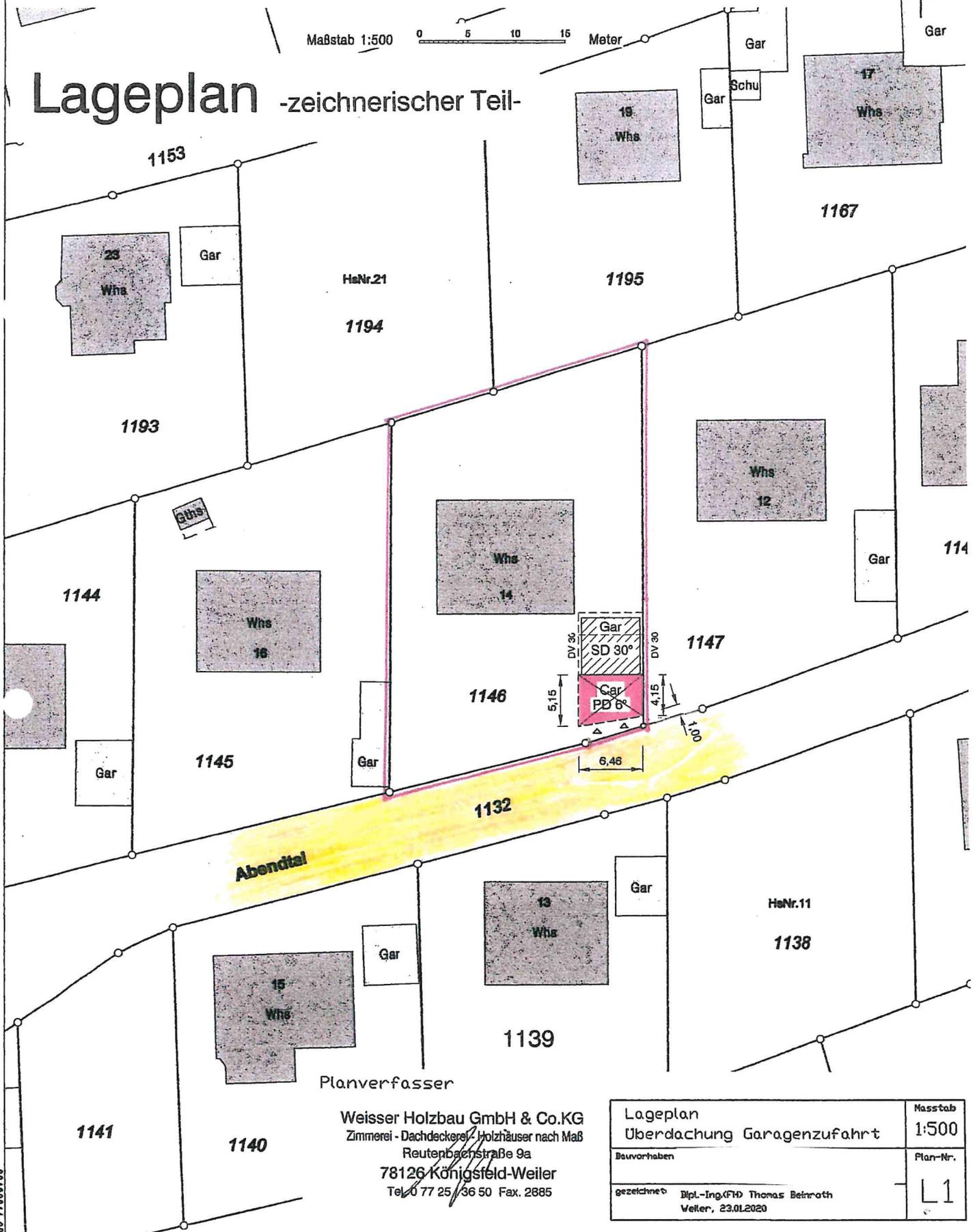
Flurstück: 1146
Flur:
Gemarkung: Fischbach

Gemeinde: Nidereschach
Kreis: Schwarzwald-Baar-Kreis
Regierungsbezirk: Freiburg



Maßstab 1:500 0 5 10 15 Meter

Lageplan -zeichnerischer Teil-



Planverfasser

Weisser Holzbau GmbH & Co.KG
Zimmerei - Dachdecker - Holzhäuser nach Maß
Reutenbachstraße 9a
78126 Königsfeld-Weiler
Tel. 0 77 25 / 36 50 Fax. 2885

Lageplan Überdachung Garagenzufahrt	Maßstab 1:500
Bauvorhaben	Plan-Nr. L1
gezeichnet Dipl.-Ing.(FH) Thomas Beinroth Weiler, 23.01.2020	

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/485/2020

Federführung: Rathaus	Datum: 19.02.2020
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge

Gemeinderat

09.03.2020

Gegenstand der Vorlage

Mögliche Bebauung mit Einfamilienhaus und Doppelgarage, Auf den Höfen 19, Flst.Nr. 1/1, Gemarkung Schabenhäusern

Die Bauvoranfrage dient der Klärung einer möglichen Bebauung mit einem Einfamilienhaus und einer Doppelgarage.

Das Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

Nach telefonischer Aussage von Kreisbaumeister Laufer vom Baurechtsamt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis handelt es sich um eine Baulücke.

